



Arbeitsgruppe
für Tierökologie und Planung
J. Trautner
Johann-Strauß-Straße 22
D-70794 Filderstadt
Telefon: +49 (0) 7158/2164
Fax: +49 (0) 7158/6 53 13
E-Mail: info@tieroekologie.de
Internet: www.tieroekologie.de

Stuttgart-Nord: Schulzentrum Nord - Mönchhaldenstraße

Gutachten für die Bauleitplanung zum Vorkommen geschützter Arten in Stuttgart im Jahr 2019

Oktober 2019

Bearbeitet von [REDACTED]

[REDACTED]

Im Auftrag des Amts für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen bedarf es der Berücksichtigung des Artenschutzes. Hierbei ist zu klären, inwieweit europarechtlich geschützte Arten betroffen sind, ob eine naturschutzrechtliche Ausnahme erforderlich wird (bzw. möglich ist) und welche funktionserhaltenden Maßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG ggf. umgesetzt werden müssen, um den artenschutzrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Als Basis für die Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG erfolgte im Jahr 2019 im Gebiet Schulzentrum Nord – Mönchhaldenstraße in Stuttgart-Nord auf ca. 0,7 ha eine Untersuchung auf Vorkommen von europäischen Vogelarten, Fledermäusen und Reptilien sowie eine Potenzialanalyse zu Holzkäfern. Potenzial für weitere europarechtlich geschützte Arten, bei denen mit einer Betroffenheit gerechnet werden könnte, wurde im Rahmen der durchgeführten Geländearbeiten nicht gesehen.

2 Methodik der Bestandsaufnahme

2.1 Europäische Vogelarten

Zur Erfassung der Brutvogelfauna wurde das Untersuchungsgebiet im Frühjahr 2019 fünf Mal während der frühen Morgen- und Vormittagsstunden mit dem Ansatz einer flächendeckenden Erfassung begangen (13.04., 27.04., 11.05., 26.05., 09.06.2019). Zur Überprüfung möglicher Brutvorkommen von Spechten, Neuntöter, und einiger weiterer Arten wurden Klangattrappen eingesetzt. In die Auswertung gingen zudem Beobachtungen, die im Rahmen von Erfassungen zu anderen Artengruppen gelangen, mit ein.

Die Erfassung entsprach i. W. der Methode der Revierkartierung (SÜDBECK et al. 2005) bei reduziertem Begehungsaufwand. Von allen beobachteten Arten wurden Verhaltensmerkmale notiert. Vorkommen naturschutzfachlich bedeutsamer Arten wurden auf Tageskarten protokolliert.

Auf Basis der so gewonnenen Daten erfolgte nach Abschluss der Geländearbeiten die Einstufung der Arten als „Brutvogel“ (bzw. brutverdächtig), „Nahrungsgast“ oder „Durchzügler“ (inkl. Wintergäste). Den Status „Brutvogel“ erhielten alle Arten, von denen mindestens an zwei Begehungsterminen Revier anzeigende Verhaltensmerkmale an ungefähr gleicher Stelle festgestellt wurden. Hierzu zählen vor allem Reviergesang sowie Futter, Kot oder Nistmaterial tragende Altvögel. Außerdem wurden Nestfunde und frischflügge Jungvögel als Brutnachweis gewertet. Bei einmaliger Registrierung Revier anzeigennder Verhaltensmerkmale im bruttypischen Lebensraum außerhalb der Hauptdurchzugszeit erhielten die betreffenden Arten den Status „Brutverdacht“. Als „Nahrungsgast“ wurden Arten eingestuft, die ohne Revier anzeigenendes Verhalten oder besondere Standorttreue bei der Nahrungssuche beobachtet wurden. In der Regel handelt es sich dabei um Brutvögel der Umgebung. Den Status „Durchzügler“ erhielten Arten, bei denen aufgrund des Verhaltens, der Biotopausstattung am Fundort oder der bekannten Brutverbreitung nicht von einer Nutzung des Teilgebietes oder dessen näherer Umgebung als Brutlebensraum auszugehen ist.

Der Brutvogelbestand des Untersuchungsgebiets dürfte mittels der angewandten Methoden annähernd vollständig erfasst sein. Erfassungslücken sind aufgrund der Anzahl von Begehungen wenig wahrscheinlich, bei im Gebiet nur jahrweise brütenden Arten jedoch nicht ausgeschlossen.

Die Datengrundlage zu den Brutvögeln ist für die vorliegende Fragestellung als ausreichend zu erachten.

2.2 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

2.2.1 Fledermäuse

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte mittels Detektorbegehungen und Ausflugs- bzw. Schwärmlkontrollen an potenziell geeigneten Gebäude- und Baumquartieren. Insgesamt erfolgten drei Kontrollen mit jeweils zwei bis drei Personen (14.06., 02.07. und 24.07.2019). Die Erfassungen begannen mit Einbruch der Abenddämmerung und endeten teilweise erst in der zweiten Nachthälfte.

Hierbei kamen Detektoren vom Typ Batlogger M (Elekon AG) und Pettersson D240x sowie Nachtsichtgeräte des Typs Nachtsehbrille Big 25 zum Einsatz. Von Arten, die zweifelsfrei im Gelände angesprochen werden konnten, wurden Fundpunkte in Arbeitskarten übertragen. Alle fraglichen Fledermausrufe wurden für eine spätere Analyse am PC auf mobile Datenspeicher überspielt bzw. direkt im Detektor gespeichert. Die weitergehende Analyse erfolgte mit der Software Batsound 4.0 sowie BatExplorer 2.0. Für alle im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Arten liegen Belegaufnahmen vor.

Die Datengrundlage zur Fledermausfauna wird für die vorliegende Fragestellung als ausreichend eingestuft.

2.2.2 Eidechsen

Der Schwerpunkt der Reptilienerhebung lag auf der Erfassung der streng geschützten Arten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Mauereidechse (*Podarcis muralis*). Die Hauptfassungen der Eidechsen erfolgte mittels vier Begehungen während der Hauptaktivitätszeiträume der Art, wobei zwei Kontrollen im Frühjahr und zwei weitere im späteren Sommer/Frühherbst durchgeführt wurden. Die beiden letzten Termine dienten vorrangig der Kontrolle auf diesjährige Jungtiere („Schlüpflinge“). Die Begehungen fanden am 18.04., 01.05., 16.08. und 04.09.2019 statt. Dabei wurden alle potenziellen Habitate innerhalb des Untersuchungsgebiets bei sonniger Witterung in langsamem Schritttempo abgegangen, wobei sowohl optisch wie auch akustisch („Eidechsenrascheln“) nach Alt- und Jungtieren beider Arten gesucht wurde. Alle Funde wurden punktgenau mit einer Smartphone-App (GI Field für Android) verortet, ggf. summarisch für mehrere nahe beieinander registrierte Individuen als ein Fundpunkt. Zusätzlich wurden ggf. im Gebiet vorhandene, liegende Steine, Holzteile o. ä. zur Kontrolle darunter sitzender Individuen (auch weiterer Reptilienarten wie der Blindschleiche) gewendet. Ergänzend wurden bei einzelnen weiteren Terminen im Kontext anderer Bestandsaufnahmen Flächen kontrolliert, aus denen bisher keine oder nur randlich bzw. vereinzelt Nachweise vorlagen. Außerdem flossen Beobachtungen in die Auswertung ein, die im Rahmen der übrigen Bestandserhebungen anfielen.

Die Begehungen wurden mit dem primären Ziel der Lebensstätten-Abgrenzung im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG durchgeführt. Für eine

Bestandsgrößenermittlung durch mehrfache flächendeckende Zählung wären intensivere Kontrollen pro Flächeneinheit erforderlich gewesen wären. Die Summe der dargestellten Nachweispunkte kann insoweit keinesfalls als im Gebiet siedelnde Individuenzahl bzw. Bestandsgröße der Art interpretiert werden.

Die Datengrundlage zu den Reptilien ist für die vorliegende Fragestellung als ausreichend zu erachten.

2.3 Holzkäfer als weitere naturschutzfachlich relevante Artengruppe

Eine Übersichtsbegehung mit Prüfung, ob innerhalb des B-Plangebiets spezifischer Erhebungsbedarf besteht, erfolgte am 16.08.2019. Dabei wurden die Gehölzbestände im Gebiet in Augenschein genommen, teils unter Einsatz eines Fernglases. Aufgrund der Belaubung konnten nicht alle Kronen- und Stammbereiche eingesehen werden, auf Einschätzungsebene erscheint die Übersichtsbegehung jedoch ausreichend. Einzelne erkennbare Höhlungen in unteren Stamm- oder Astbereichen wurden zunächst näher in Augenschein genommen und dann mittels eines Stabs auf Volumen bzw. Tiefe eingeschätzt, mehr erwies sich vor Ort nicht als erforderlich. Zudem wurden ggf. sonstige Hinweise auf relevante holzbewohnende Käferarten an Fundstellen im Gebiet notiert, insbesondere Fraßspuren.

Die angewandte Methodik stellt keine Erfassung der Holzkäferfauna dar, sondern hat den Charakter einer Vorprüfung (s. o.). Nur im Bedarfsfall wären spezifische Erhebungen erforderlich (s. dazu Ergebnisse).

3 Vorkommen geschützter Arten

3.1 Europäische Vogelarten

Im Rahmen der Brutvogelbestandsaufnahme 2019 wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt 14 Vogelarten nachgewiesen (vgl. Tab. A1 im Anhang). Davon sind 13 Arten als Brutvögel oder zumindest brutverdächtig und eine weitere als Durchzügler einzustufen.

Aussagen über den Artenreichtum in Abhängigkeit von der Flächengröße eines Gebietes können aus der so genannten Arten-Arealkurve abgeleitet werden (vgl. STRAUB et al. 2011). Die Kurve wurde durch Auswertung einer Vielzahl von Brutvogelbestandsaufnahmen in Südwestdeutschland ermittelt. Der Durchschnittswert für ein Siedlungsgebiet mit einer Größe von ca. 0,7 ha liegt bei 15 Brutvogelarten. Demnach ist das Untersuchungsgebiet insgesamt als durchschnittlich artenreich einzustufen.

Nach der Roten Liste der Vögel Baden-Württembergs (BAUER et al. 2016) ist der Grauschnäpper in der Vorwarnliste enthalten. Auch bundesweit steht der Grauschnäpper in der Vorwarnliste (GRÜNEBERG et al. 2015).

Eine Übersicht der 2019 festgestellten, in den Roten Listen bzw. Vorwarnlisten geführten Vogelarten mit ihren registrierten Revierzahlen im Untersuchungsgebiet gibt Tab. 1; die Revierzentren der betreffenden Arten sind in der Karte 1 im Anhang dargestellt.

Tab. 1 Liste der 2019 im Untersuchungsgebiet (UG) nachgewiesenen Brutvogelarten der landes- und bundesweiten Roten Listen bzw. Vorwarnlisten sowie ggf. weiterer naturschutzfachlich relevanter Arten.

RL D	RL BW	VRL	§	ZAK	Arten	im UG
V	V	-	b	-	Grauschnäpper	1 Revier in den Gehölzbeständen
-	-	-	b	-	Hausrotschwanz	1 Revier an den Gebäuden
-	-	-	b	-	Stieglitz	1 Revier in den Gehölzbeständen

Legende vgl. Tab. A1 im Anhang

Der in einem Revier festgestellte **Grauschnäpper** brütet in Nischen und Halbhöhlen. Die Art ernährt sich ausschließlich von fliegenden Insekten. Diese werden von freistehenden Ansitzwarten aus in rasanter Flugjagd erbeutet. Die Primärhabitate der Art sind in Mitteleuropa zum einen in der Terminal- und Zerfallsphase von Wäldern, zum anderen im Ökoton zwischen waldfähigen und aus edaphischen Gründen waldfreien Standorten (Wald-Moor-Übergänge, flachgründige, edaphisch zur Trockenheit neigende Standorte) zu suchen. Heute besiedelt die Art eine Vielzahl von Habitaten. Grundvoraussetzung ist ein lichter Gehölzbestand und das Vorhandensein von Nischen und Halbhöhlen. Neben durchbrochenen Althölzern, den Randbereichen von Sturmwurfflächen, bachbegleitenden Gehölzen und Streuobstwiesen, findet die Art auch im Siedlungsbereich (insbesondere in Gartenstädten u. landwirtschaftlich geprägten Dörfern) geeignete Lebensräume vor.

Der **Stieglitz** ist ein spezialisierter Samenfresser und die Siedlungsdichte wird vom Zugang zu Hochstaudenfluren, Brachen und Ruderalfeldern bestimmt. Bei günstigem Nahrungsangebot neigt der Stieglitz zur Koloniebildung. Die Nester werden in Bäumen im Siedlungsbereich, gewässerbegleitenden Gehölzen, Alleen und Streuobstwiesen, selten am Waldrand angelegt. Zwischen Brutplatz und Nahrungsflächen werden u.U. große Distanzen zurück gelegt. Die Bestände der Art sind bundesweit seit 1995 um ca. 50 % zurückgegangen (GEDEON et al. 2014). Im Untersuchungsgebiet wurde ein Revier festgestellt.

Eine weitere Art, die bei Inanspruchnahme von Gebäuden im Untersuchungsgebiet artenschutzrechtlich zu berücksichtigen wäre, ist der in einem Revier kartierte **Hausrotschwanz**. Die Art brütet an einer Vielzahl von Gebäuden wie Wohnhäusern, Gartenhäuschen, Geräteschuppen, Carports oder Viehhütten in Halbhöhlen, Spalten und Nischen mit freiem Anflug. Diese Strukturen befinden sich z. B. in Mauerlöchern, auf Balken, unter dem Dachvorsprung, auf Simsse oder hinter Fensterläden. Natürliche Brutplätze sind

insbesondere Felsen. Die Art ernährt sich von Insekten, die auf vegetationsarmen bzw. kurzrasigen Flächen gefangen werden, weshalb für ein Vorkommen eine hohe Insektendichte wichtig ist. Der Hausrotschwanz ist weit verbreitet und ungefährdet, er verliert jedoch regelmäßig im Zuge der Versiegelung von Häusern durch eine energieeffiziente Bauweise, bzw. energetische Sanierungen und Abriss von alten besiedelbaren Gebäuden Brutmöglichkeiten.

Alle anderen Brutvogelarten sind als häufige Gehölzbrüter im Sinne von TRAUTNER et al. (2015) einzustufen.

3.2 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

3.2.1 Fledermäuse

Im Rahmen der durchgeführten Detektorbegehungen sowie der Ausflugs- und Schwärmkontrollen wurden 2 Fledermausarten (Zwergfledermaus und Großer Abendsegler) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen (vgl. Tab. 2). Neben diesen ist ein gelegentliches Auftreten weiterer im Stadtgebiet Stuttgarts jagender Arten ebenfalls möglich.

Nach der landesweiten Roten Liste (BRAUN 2003) ist die Zwergfledermaus als gefährdet eingestuft. Beim Großen Abendsegler handelt es sich um eine gefährdete, wandernde Tierart.

Tab. 2 In den untersuchten Bereichen 2019 nachgewiesene Fledermausarten mit Angaben zu den Nachweisen.

RL D	RL BW	VD	ZAK	FFH	§	Arten	Nachweise
V	i	?	-	IV	s	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Mehrere Detektoranweisungen einzelner in größerer Höhe überfliegender bzw. nördlich angrenzend jagender Tiere.
-	3	-	-	IV	s	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Mehrere Nachweise im Gebiet jagender Tiere. Im Bereich des Gebäudes Heilbronnerstr. 147 wird ein Einzel- bzw. Balzquartier der Art vermutet.

RL Rote Liste

D Gefährdungsstatus in Deutschland (MEINIG et al. 2009)

BW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (BRAUN 2003)

3 gefährdet

V Art der Vorwarnliste

i gefährdete wandernde Tierart

- nicht gefährdet

VD Verantwortlichkeit Deutschlands (MEINIG et al. 2009)

? Daten ungenügend, evtl. erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten

ZAK Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (MLR & LUBW 2009)

- nicht im ZAK aufgeführte Art

FFH Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

IV Art des Anhangs IV

§ Schutzstatus nach BNatSchG in Verbindung mit anderen Richtlinien und Verordnungen

s streng geschützte Art

Wissenschaftliche und deutsche Artnamen folgen der Nomenklatur in BRAUN & DIETERLEN (2003).

Die **Zwergfledermaus** zählt zu den häufigsten Fledermausarten in Deutschland; in Baden-Württemberg tritt sie nahezu flächendeckend auf. Auch im Untersuchungsgebiet wurde die Art bei den Kontrollen mehrmals jagend im Planungsgebiet festgestellt. Zudem wurden einzelne Tiere beobachtet, die ohne Ortungsläute nahe am Gebäude Heilbronnerstraße 147 umherflogen, hierbei wurden auch Anflüge an die Fassade registriert. Dieses Verhalten deutet auf Einzel-, Balz- oder Männchenquartiere an den betroffenen Gebäuden, im Bereich von Rollladenkästen oder der Attikaverblendung hin (s. Karte 2 im Anhang). Nachweise von bzw. Hinweise auf Wochenstuben fehlen dagegen. Die Zwergfledermaus nutzt überwiegend Spalten in und an Gebäuden als Quartiere, zur Nahrungssuche nutzt sie sowohl Wälder als auch Gehölzstrukturen im Offenland sowie Siedlungsflächen.

Vom **Großen Abendsegler** liegen einige Detektornachweise von Individuen vor, die im Bereich der Bahntrasse nördlich vom Untersuchungsgebiet jagten, bzw. das Gebiet in größerer Höhe überflogen. Es ist davon auszugehen, dass die überwiegend Baumhöhlen und Nistkästen bewohnenden Art das Untersuchungsgebiet nur gelegentlich zur Nahrungssuche nutzt oder als Durchzügler auftritt. Baumquartiere wurden im Gebiet nicht festgestellt und es fehlen auch Hinweise darauf (z. B. Sozialrufe).

3.2.2 Eidechsen

Die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) wurde im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. In Tab. 3 wird die Anzahl der pro Begehung festgestellten Individuen getrennt nach subadulten¹ und adulten Tieren sowie Schläpflingen² dargestellt.

Tab. 3 Anzahl pro Begehung im Untersuchungsgebiet nachgewiesener Mauereidechsen.

Begehung	Anzahl Subadulte	Anzahl Adulte	Anzahl Schläpflinge	Summe
1	0	0	0	0
2	0	0	0	0
3	0	3	0	3
4	0	0	0	0

Im Untersuchungsgebiet selbst wurden nur an einem von vier Begehungsterminen 3 Adult-Tiere nachgewiesen. Die meisten Nachweise der Mauereidechse – auch der eines Schläpflings – gelangen westlich und nordwestlich außerhalb des Untersuchungsgebiets (s. Karte 2 im Anhang). Aufgrund der wenigen Nachweise und der geringen Habitatemignung des zum größten Teil als Zufahrt und Parkplatz genutzten Bereichs mit begleitenden, überwiegend durch Gehölze überschirmten Grünflächen wird hier keine Lebensstätte abgegrenzt. Es ist davon auszugehen,

¹ Tiere nach der ersten Überwinterung, die noch nicht an der Reproduktion teilnehmen

² diesjährige Jungtiere

dass Mauereidechsen nur gelegentlich zur Nahrungssuche aus dem Umfeld einstreuen oder das Gebiet durchwandern.

Die landesweite Hauptverbreitung dieser wärmebedürftigen Art umfasst den Unteren Neckar, Strom- und Heuchelberg sowie Teile des Oberrheingrabens. Kleinere autochthone Vorkommen bestehen zudem im Schwarzwald und im Hegau. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Vorkommen, die auf künstliche Ansiedlungen zurückgehen (z. B. Stuttgart, Tübingen; LAUFER et al. 2007: 584). Für den Raum Stuttgart wird auf dem derzeitigen Kenntnisstand davon ausgegangen, dass die dortigen Populationen sämtlich auf Verschleppung und Aussetzung zurückgehen, wobei unterschiedliche geographische Herkunftsbereiche bestehen. Nach der landesweiten Roten Liste (LAUFER 2007) gilt die Art als stark gefährdet. Im Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg wird sie als so genannte „Landesart“ (Gruppe B) klassifiziert (MLR & LUBW 2009). Für die kontinentale biogeographische Region wurde der Erhaltungszustand der Mauereidechse vom Bundesamt für Naturschutz insgesamt als „günstig“ bewertet (BFN 2019).

Das Lebensraumspektrum der Mauereidechse schließt in Baden-Württemberg naturnahe und anthropogene Biotope ein, wobei letztere deutlich überwiegen. Sie besiedelt u. a. voll sonnende, fugenreiche Mauer- und Felsstrukturen mit fehlender bis allenfalls mäßiger Vegetationsbedeckung (Trockenmauern, Ufermauern, Ruinen, natürliche Felsen). Bahnschotter spielen v. a. im Kontaktbereich zu deckungsreicher Bodenvegetation (Säume, Brombeergestrüpp) eine wichtige Rolle. Daneben werden auch andere anthropogene Steinaufschüttungen besiedelt, sofern sie ausreichend Wärme, Deckung, Nahrung und frostsichere Winterquartiere bieten.



Abb. 1 Männliche Mauereidechse im nahen Umfeld des Untersuchungsgebiets (Foto: K. WALLMEYER).

3.3 Holzkäfer als weitere naturschutzfachlich relevante Artengruppe

Bei den Flächen im Gebiet handelt es sich im Wesentlichen um Wege, Zufahrtstraßen, Parkplätze und deren Randbereiche mit einer überwiegend typischen Gehölzbegrünung des städtischen Bereichs. Diese setzt sich aus Gebüschen und einem jungen bis mittelalten Baumbestand sowie einer Reihe an etwas älteren und hohen Bäumen, teils in Reihenpflanzung zusammen. Unter letzteren dominieren Platanen, daneben sind u. a. einzelne Kiefern, Kastanien und Eschen vertreten. Unter den Gehölzen im Gebiet finden sich ansonsten u. a. Hainbuche, Holunder, Weißdorn, Ahorn-Arten, Linden-Arten, Rosen-Arten, Eibe und Vogelbeere.

Hinweise auf größere Baumhöhlen, in denen ein Potenzial für den streng geschützten Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) gegeben wäre ergaben sich nicht. Eine sehr gering dimensionierte Höhlung wurde in einer Kastanie vorgefunden, diese erscheint aber als spezifischer Holzkäferlebensraum nicht geeignet. Alt- und Totholzstrukturen sind im Gebiet mit Ausnahme lokal in sehr geringer Menge im Gehölzbestand liegender Äste und befindlicher Stümpfe sowie einer teilweise im oberen Bereich absterbenden Esche kaum vertreten. Letztere zeigt auch etwas stärker dimensioniertes Totholz sowie abstehende Rindenpartien im oberen Stamm- und Astbereich, die für Holzkäferarten einen relevanten Lebensraum darstellen können. Ansonsten wurden einzelne sehr punktuelle Totholzstrukturen, Rindenschadstellen und Spalten vorgefunden, an einer Stelle mit Fraßspuren von Pochkäfern, Fam. Anobiidae, sowie ein teilweiser Efeubestand, der ebenfalls von Holzkäfern besiedelt sein kann. Am Rand des Gebiets wurde ein Exemplar des Balkenschröters (*Dorcus parallelipipedus*), einer besonders geschützten, gleichwohl in Baden-Württ. ungefährdeten Art (vgl. BENSE 2002) aus der Familie der Hirschläuse gefunden. Die Art ist weit verbreitet und dringt auch in geeignete Strukturen des Siedlungsbereichs vor. Die Imagines sind flugfähig, die Larven entwickeln sich mehrjährig in Baumstümpfen und stärker dimensioniertem Totholz. Das aufgefundene Tier kann auch von angrenzenden Baumbeständen z. B. entlang der Bahntrasse stammen.

Im Gebiet ist keine Holzkäferfauna herausgehobener Bedeutung zu erwarten, so dass aus fachlicher Sicht kein weitergehender Prüfbedarf gesehen wird.

4 Hinweise zum weiteren Vorgehen

Auf Grundlage der oben dargestellten Ergebnisse der Erhebungen können die folgenden Hinweise für das weitere Vorgehen im Falle einer Vorhabenplanung gegeben werden:

- Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial durch Eingriffe in das Untersuchungsgebiet kann als relativ gering eingeschätzt werden. Bei Sanierung oder Abbruch des Gebäudes Heilbronnerstr. 147 wäre mit einer Betroffenheit eines Reviers vom Hausrotschwanz, sowie einem vermuteten Zwergfledermaus-Einzelquartier zu rechnen. Bei Gehölzrodungen im Bereich der Zufahrt wären Reviere der Vogelarten Grauschnäpper und Stieglitz betroffen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Mauereidechse sind nach fachgutachterlicher Einschätzung nicht betroffen, allerdings müssen Maßnahmen getroffen werden, um Eidechsen an der Zuwanderung in einen späteren Baustellenbereich mit ggf. neu entstehenden, geeigneteren Lebensraumstrukturen zu hindern (Vermeidung signifikant erhöhter Tötungsrisiken).³
- Die Tötung von Vögeln und Fledermäusen kann durch eine Baufeldfreimachung außerhalb der Hauptaktivitätszeit vermieden werden (Beschränkung auf den Zeitraum zwischen 1. Oktober bis 28. Februar).
- Die Betroffenheit von Brutplätzen Gebäude bewohnender Vogelarten ist durch die Anbringung von Nisthilfen an Gebäuden artenschutzrechtlich funktional zu kompensieren. Für den Hausrotschwanz (stellvertretend für ungefährdete Nischenbrüter) wird pauschal die Anbringung von je zwei Nisthilfen pro betroffenem Gebäude für erforderlich erachtet. Für den Grauschnäpper wären zusätzlich je betroffenem Revier drei Nisthilfen in Gehölzen anzubringen. Für häufige Gebüschenbrüter im Sinne von TRAUTNER et al. (2015) wird unter Berücksichtigung der stetigen Zunahme an Gehölz bestandener Fläche grundsätzlich kein Maßnahmenbedarf gesehen.
- Bei Betroffenheit des Stieglitzes ist eine hinreichend große, an Sämereien reiche Blühbrache vorzusehen.
- Als funktionale Kompensationsmaßnahme für den Verlust von Zwergfledermaus-Einzelquartieren wäre eine Anbringung von Fledermauskästen an Gebäuden erforderlich. Hierzu sollten pro Gebäude mehrere Kästen in unterschiedlichen Expositionen vorgesehen werden.
- Bei Gehölzinanspruchnahme ist nicht mit einer Betroffenheit europarechtlich geschützter Holzkäferarten zu rechnen.

³ Bei Baustelleneinrichtung und -betrieb ist regelmäßig damit zu rechnen, dass eine zumindest vorübergehende baubedingte Neuschaffung geeigneter Habitate vorliegt und mit einer Zuwanderung von Individuen aus der Umgebung gerechnet werden muss. Hier sind vorbeugende Maßnahmen (wie etwa reptiliensichere Einzäunung der Baustelle) zu treffen, um eine Zuwanderung und damit in Folge potenzielle Tötung von Individuen zu vermeiden.

Bei den oben genannten handelt sich um erste, allgemeine Hinweise, die nicht als Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für das konkrete Vorhaben verstanden werden dürfen. Detaillierte Aussagen zum Artenschutz inkl. Ableitung erforderlicher Maßnahmen können erst dann getroffen werden, wenn hierfür eine konkrete Planung herangezogen werden kann.

Vor dem Hintergrund der kritischen Situation der biologischen Vielfalt und der Abnahme naturschutzfachlich relevanter Lebensraumstrukturen im Siedlungsbereich wird im Übrigen fachgutachterlicherseits die allgemeine Empfehlung abgegeben, bei Neu- und Umbauten bzw. Umnutzungen Möglichkeiten zur (a) Förderung/Anbringung von Fledermausquartieren und Vogelnistplätzen, (b) „biologischen Aktivierung“ von Freiflächen (z. B. mit Pollenquellen für Wildbienen, artenreichen Wiesen) sowie c) Vermeidung von Fallenwirkungen (etwa bei gegen Hineinfallen kleinerer Tiere ungesicherte Lichtschächte) zu nutzen. Hinweise hierzu finden sich u. a. auf der Webseite www.artenschutz-am-haus.de.

5 Zitierte Quellen

- BARTHEL, P.H., HELBIG, A.J. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – Limicola, 19 (2): 89-111.
- BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., FÖRSCHLER, M. I., HÖLZINGER, J., KRAMER, M. MAHLER, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11: 239 S.; LUBW, Karlsruhe.
- BENSE, U. (2002): Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. (Bearbeitungsstand: September 2001). – Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ., 74: 309-361; Karlsruhe.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2019): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamtrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region.
- BRAUN, M. (2003): 23 Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg (Stand 2001). – In: BRAUN, M., DIETERLEN, F. (Hrsg.): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1: Allgemeiner Teil: 263-272.
- BRAUN, M., DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - 687 S.; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S.R., STEFFENS, R., VÖKLER, F., WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten.

- (ADEBAR) – 800 S., Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPPOP, O., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. – Ber. Vogelschutz, 52: 19-67.
- LAUFER, H. (2007): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3. Fassung, Stand 31.10.1998). – In: LAUFER, H., FRITZ, K., SOWIG, P. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – 85-92; Ulmer Verlag, Stuttgart.
- LAUFER, H., FRITZ, K., SOWIG, P. (Hrsg.) (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – 807 S.; Ulmer Verlag, Stuttgart.
- MEINIG, H., BOYE, P., HUTTERER, R. (2009): Rote Listen und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. – Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70 (1): 115-153; BfN, Bonn.
- MLR – MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM & LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2009): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg. Planungswerkzeug zur Erstellung eines kommunalen Zielarten- und Maßnahmenkonzepts Fauna. (Stand 2006, ergänzt und z. T. aktualisiert 4/2009). – <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>.
- STRAUB, F., MAYER, J., TRAUTNER, J. (2011): Arten-Areal-Kurven für Brutvögel in Hauptlebensraumtypen Südwestdeutschlands. Referenzwerte zur Skalierung der „Artenvielfalt“ von Flächen. – Naturschutz und Landschaftsplanung, 43 (11): 325-333.
- SÜDBECK, P., ANDRETSKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten: 777 S.; Radolfzell.
- TRAUTNER, J., STRAUB, F., MAYER, J. (2015): Artenschutz bei häufigen gehölzbrütenden Vogelarten. Was ist wirklich erforderlich und angemessen? – acta ornithoecologica 8 (2): 75-95.

6 Anhang

6.1 Gesamtartenliste Vogelarten

Tab. A1 Liste der 2019 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten und deren Status.

RL 2015	D 2016	VRL	§	ZAK	HK neu	Status		Mönchhaldenstraße
						BW	Arten	
-	-	-	b	-	sh	I	Amsel	B
-	-	-	b	-	sh	I	Blaumeise	B
-	-	-	b	-	sh	I	Buchfink	B
-	-	-	b	-	h	I	Buntspecht	B
-	3	-	b	-	sh	I	Fitis	D
V	V	-	b	-	mhS	I	Grauschnäpper	B (1)
-	-	-	b	-	sh	I	Hausrotschwanz	B (1)
-	-	-	b	-	sh	I	Kohlmeise	B
-	-	-	b	-	sh	I	Mönchsgasmücke	B
-	-	-	b	-	h	I	Rabenkrähe	B
-	-	-	b	-	h	I	Ringeltaube	B
-	-	-	b	-	sh	I	Rotkehlchen	B
-	-	-	b	-	h	I	Stieglitz	B (1)
-	-	-	b	-	sh	I	Zilpzalp	B
							Brutvögel (B, BV):	13
							Nahrungsgäste (N):	0
							Durchzügler (D):	1
							Summe Arten:	14

Anzahl in BW gefährdeter Brutvogelarten (B+BV)

Vorwarnliste	1
RL+V-Gesamt:	1

Anzahl in D gefährdeter Brutvogelarten (B+BV)

Vorwarnliste	1
RL+V-Gesamt:	1

besonders geschützt 13

RL Rote Liste

D Gefährdungsstatus in Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015)

BW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (BAUER et al. 2016)

V Vorwarnliste

- ungefährdet

VRL EG-Vogelschutzrichtlinie

§ Schutzstatus nach BNatSchG in Verbindung mit anderen Richtlinien und Verordnungen

b besonders geschützte Art

- nicht gesetzlich geschützte Art

ZAK Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (MLR & LUBW 2009)
- nicht im ZAK aufgeführte Art

Deutsche Namen der Arten in alphabetischer Reihenfolge. Wissenschaftliche und deutsche Artnamen folgen der Nomenklatur in BARTHEL & HELBIG (2005).

Status in den untersuchten Teilgebieten

B Brutvogel (Zahlen in Klammern: Revierzahl wertgebender Brutvogelarten)
BV Brutverdacht
N Nahrungsgast
D Durchzügler

6.2 Karten

Karte 1: Revierzentren wertgebender Brutvogelarten

Karte 2: Nachweise und Lebensstätten von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Karte 1: Revierzentren wertgebender Brutvogelarten

Rote Liste Status Baden-Württemberg

- Vorwarnliste
- ungefährdet aber wertgebende Art
- Untersuchungsgebiet

Abkürzungsverzeichnis

Gs: Grauschnäpper St: Steglitz
Hr: Hausrotschwanz

Stuttgart-Nord: Schulzentrum

Nord - Mönchhaldenstraße

Gutachten für die Bauleitplanung
zum Vorkommen geschützter Arten
in Stuttgart im Jahr 2019

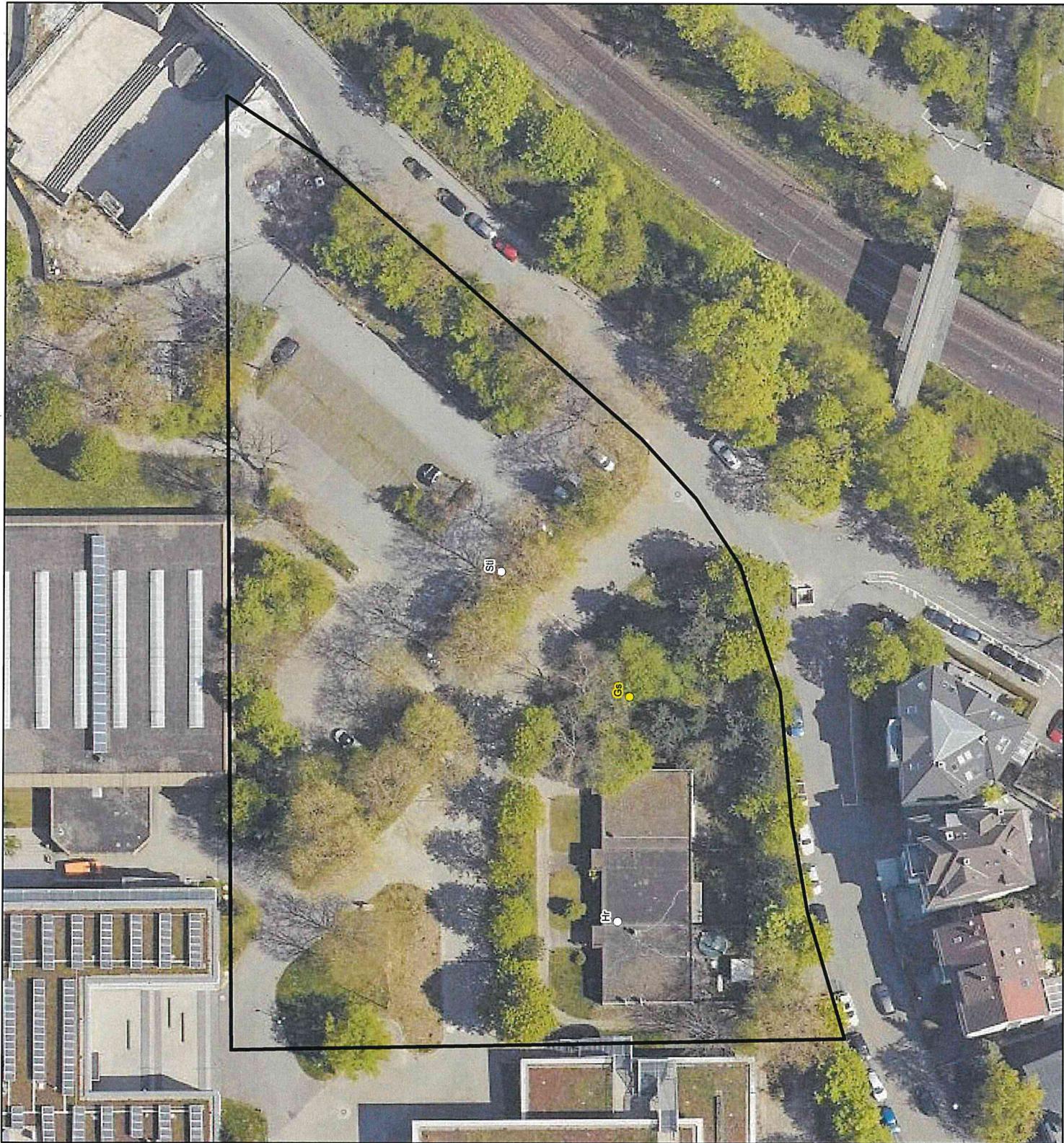
Auftraggeber
Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg www.lgi-bw.de
Az.: 2851-9-1/19
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

Datengrundlage
eigene Erhebungen

Stand
Oktober 2019



**Karte 2: Nachweise und
Lebensstätten von Arten des
Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

- Zwergholzmaus, Quarier verm.
- △ Mauereidechse Adult
- △ Mauereidechse Schläppling
- △ Mauereidechse Subadult
- Untersuchungsgebiet

**Stuttgart-Nord: Schulzentrum
Nord - Mönchhaldenstraße**
Gutachten für die Bauleitplanung
zum Vorkommen geschützter Arten
in Stuttgart im Jahr 2019

Auftraggeber
Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Kartengrundlage
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und
Landschaftsentwicklung Baden-Württemberg www.lgl-bw.de
Az.: 2851-9-1/9
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

Datengrundlage
eigene Erhebungen

Stand
Oktober 2019

0 7,5 15 22,5 30 Meter
N


J. Traunauer

